

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der IriSecurityIT GmbH

1 Allgemeine Regelungen

Anwendungsbereich und Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen zwischen den Kundinnen und Kunden und der IriSecurityIT GmbH, für die Beschaffung, Installation und Wartung von Hard- und Software und die Erbringung von sonstigen Informatik-Dienstleistungen.

Die AGB sind integrierender Bestandteil sämtlicher Angebote und Verträge zwischen dem Kunden und der IriSecurityIT GmbH. Abweichungen von diesen AGB und/oder Ergänzungen sowie Änderungen und Ergänzungen abgeschlossener Verträge bedürfen der Schriftform.

Preise und Zahlungsbedingungen

Sämtliche Preise in allen Angeboten und Verträgen zwischen dem Kunden und der IriSecurityIT GmbH verstehen sich in Schweizer Währung, inklusive MwSt.

Leistungen die nicht im Angebot definiert sind, werden separat nach Aufwand zu einem Stundensatz in Rechnung gestellt.

Zuschläge: Pickettpauschale CHF 75.00 Abendarbeit 20.00-23.00Uhr 25% Nachtarbeit 23.00-06.00Uhr 50% Sonntagsarbeit 100% Arbeit an gesetzlichen Feiertagen (SG) 100% Arbeit am 24. Dezember ab 16.00Uhr 150% Arbeit am 25.+26. Dezember 150% Arbeit am 31. Dezember ab 16.00Uhr 150%
Rechnungen der IRISECURITYIT GMBH für Dienstleistungen/Lieferungen aus sämtlichen Vertragsbeziehungen sind innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung netto ohne Skontoabzug zu bezahlen.

Nichteinhaltung des Zahlungstermins löst automatisch eine Mahnung aus. Die IriSecurityIT GmbH hat Anspruch auf CHF 15.00 Spesen ab der 2. Mahnung.

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben Produkte Eigentum der IriSecurityIT GmbH und dürfen weder verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden.

Der Kunde kann eigene Forderungen nicht mit Forderungen der IriSecurityIT GmbH verrechnen. Ausgenommen sind Forderungen, welche von der IriSecurityIT GmbH schriftlich anerkannt oder rechtskräftig gerichtlich festgestellt sind.

2 Beschaffung/Erstellung von Hard- und Software

Vertragsabschluss

Soweit im Angebot nichts Abweichendes festgelegt wird, ist die IriSecurityIT GmbH während 10 Tagen ab Ausstellungsdatum des Angebots an dieses gebunden.

Der Vertragsabschluss erfolgt durch schriftliche Annahme des Angebots oder durch Unterzeichnung eines separaten Vertrages.

Sind mit späteren Bestellungen-/ Vertragsänderungen Zusatzkosten für die IriSecurityIT GmbH verbunden, trägt diese Kosten der Kunde.

Wird ein Auftrag vorzeitig durch den Kunden abgebrochen, werden unabhängig vom erreichten Ergebnis, die effektiv geleisteten Stunden in Rechnung gestellt.

Lieferung

Von der IriSecurityIT GmbH genannte Fristen, insbesondere Liefertermine, sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich als verbindlich zugesagt worden sind.

Betriebsstörungen, verzögerte Belieferung oder insbesondere Nichtbelieferung durch Vertragspartner der IRISECURITYIT GMBH und Ereignisse höherer Gewalt, Streik und anderer hindernden Umständen berechtigen die IriSecurityIT GmbH unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen des Kunden zur Verlängerung der Lieferfristen und/oder Aufhebung der Lieferverpflichtung.

Der Versand von Produkten durch die IriSecurityIT GmbH erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden.

Auftragsänderungen führen zur Aufhebung vereinbarter Termine und Fristen, soweit nichts anderes vereinbart wird.

Beanstandungen der Lieferung sind innert 5 Tagen nach Wareneingang schriftlich bei der IriSecurityIT GmbH geltend zu machen, andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt.

Untersuchungs- und Rügepflicht

Der Kunde ist verpflichtet, gelieferte Software/Hardware oder Software/Hardwareteile nach Erhalt unverzüglich auf Fehler zu testen und erkennbare Fehler der IriSecurityIT GmbH unverzüglich zu melden.

Die IriSecurityIT GmbH ist berechtigt, von ihr geschuldete Leistungen von Dritten erbringen zu lassen. Ebenso ist sie zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

Die Abnahme bei Individualsoftware gilt spätestens als erfolgt, wenn der Kunde innert 30 Tagen nach Installation oder Übergabe der Programme oder Programmteile keine Beanstandung erhoben hat.

3 Gewährleistung und Haftung

Gewährleistung

Dem Kunden ist bekannt, dass Software unter Berücksichtigung der vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten und im Hinblick auf ihre Komplexität unter Umständen nicht fehlerfrei ausgeliefert oder installiert werden kann. Nach dem derzeitigen Stand der Technik kann eine völlige Fehlerfreiheit von Software generell nicht garantiert werden.

Die Funktionsfähigkeit der von der IriSecurityIT GmbH erstellten Software ist zudem von verschiedenen Faktoren abhängig, welche die IriSecurityIT GmbH nicht beeinflussen kann (Hard- und Software des Kunden, Bedienung, Datenübertragung, Stromausfall, Updates, Fehlerbehebungen, Eingriffe des Kunden oder Dritten etc.).

Die IriSecurityIT GmbH kann im Übrigen keine Garantie dafür übernehmen, dass Hardware/Software dauernd, ununterbrochen und fehlerfrei in allen vom Kunden gewünschten Kombinationen eingesetzt werden kann, noch dass die Korrektur eines Programmfehlers das Auftreten anderer Programmfehler ausschliesst.

Für Software von Dritten wird jegliche Gewährleistung durch die IriSecurityIT GmbH wegbedungen, auch wenn solche Software in die Programme der IriSecurityIT GmbH integriert ist.

Haftung

Die IriSecurityIT GmbH haftet gegenüber dem Kunden für entstandenen Schaden nur insoweit, als die IriSecurityIT GmbH Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Verantwortlichkeiten/Gefahr

Die IriSecurityIT GmbH übernimmt keine Verantwortung für allenfalls schädigende Folgen einer Dienstleistungsunterbrechung. Insbesondere ersetzt die IriSecurityIT GmbH diesbezüglich weder entgangenen Gewinn noch indirekten Schaden.

Der Kunde haftet für den Inhalt der Nachrichten, WWW-Server, News-Server usw., die er durch die IRISECURITYIT GMBH übermittelt oder verarbeiten lässt.

Die IriSecurityIT GmbH übernimmt keine Haftung für durch Schadroutinen (Viren, Würmern etc.) verursachte Schäden.

Eine Haftung der IriSecurityIT GmbH für indirekte Schäden und Folgeschäden, wie entgangener Gewinn, Mehraufwendungen, Personalkosten, nicht realisierte Einsparungen, Ansprüche Dritter, Datenverlust oder weiteres wird ausgeschlossen.

Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn der Kunde seiner oben genannten Untersuchungs- und Rügepflicht nicht nachkommt.

Werden vom Kunden oder Dritten Veränderungen an gelieferter Software und/oder Hardware vorgenommen, so erlischt der Gewährleistungsanspruch, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Mangel nicht auf die Veränderungen zurückzuführen ist.

4 Schlussbestimmungen

Geheimhaltung

Die Vertragspartner behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind.

Im Zweifel sind Tatsachen vertraulich zu behandeln und es besteht eine gegenseitige Konsultationspflicht.

Diese Geheimhaltungspflicht besteht auch schon vor Vertragsabschluss und auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Abtretung, Übertragung und Verpfändung

Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis sowie der Vertrag als Ganzes dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vertragspartners an Dritte weder ganz noch teilweise abgetreten, übertragen noch verpfändet werden.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma IriSecurityIT GmbH zur Datenrettung

1. Geltung

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für diesen Vertrag zwischen Auftragnehmer (IriSecurityIT GmbH) und Auftraggeber (Kunde). Sie gelten auch für alle in Zukunft zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber abgeschlossenen Verträge. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht, soweit die Parteien im Einzelfall eine hiervon abweichende Regelung getroffen haben.

2. Analyse, Annahme, Stornierung, Abholung

IriSecurityIT GmbH führt bei jedem Datenträger des Kunden eine Analyse zur Rettung gelöschter und verlorener Daten zum vereinbarten Preis durch. Der vorher vereinbarte Analyse- Preis bleibt, auch bei nicht ausgelösten Aufträgen, bestehen. Die Kosten für die Anlieferung, Rücksendung und Weiterleitung der Datenträger sind, unabhängig vom Erfolg, vom Auftraggeber zu tragen.

2.1 Datenträger des Auftraggebers

Zur Durchführung einer Analyse und Datenrettung wird der Datenträger geöffnet, aufgebrochen und/oder zerlegt. Dadurch ist der Datenträger in den meisten Fällen nicht mehr Funktionsfähig. Für den Wegfall vorhandener Garantiefälle des Datenträgers übernimmt IriSecurityIT GmbH keine Haftung.

3. Datenrettungsauftrag, Auftragsabbruch

Nach erfolgter Diagnose der defekten Datenträger wird der Kunde über die Kosten für die Datenrettung informiert. Der Kunde hat IriSecurityIT GmbH mitzuteilen, ob die Datenrettung erwünscht ist oder der Auftragsabbruch erfolgen soll. Bei Auftragsabbruch durch den Kunden hat der Kunde in jedem Fall die vereinbarten Analysekosten zu entrichten, bei Durchführung einer Datenrettung entfallen die Analysekosten. Bei Auftragserteilung zur Durchführung der Datenrettung durch den Kunden erhält dieser die Rechnung über die gesamten Datenrettungskosten laut akzeptiertem Angebot. Nach Zahlungseingang beginnt IriSecurityIT GmbH mit dem Datenrettungsprozess.

3.1 Datenrettungserfolge, Zeitfaktor

IriSecurityIT GmbH ist nicht haftbar zu machen für folgende Punkte:

Für die Durchführung der Datenrettung. Für den Erfolg einer Datenrettung. Für die Vollständigkeit der geretteten Daten. Für die Unversehrtheit und Funktionsfähigkeit der Daten. Für zeitliche Rahmen der Datenrettung. Für weitere Beschädigungen des Datenträgers während der Analyse und Datenrettung. Für den zusätzlichen Verlust vorhandener Daten auf dem Datenträger während der Analyse und Datenrettung.

4. Angebote, Preise, Zahlungsbedingungen

Zur Berechnung gelangen die bei der Auftragserteilung vereinbarten Preise. Erst nach vollständiger Zahlung der erbrachten Leistung erhält der Auftraggeber seine Daten. Preiserhöhungen sind grundsätzlich möglich. Sie werden bei laufenden Aufträgen dem Auftraggeber rechtzeitig mitgeteilt.

4.1 Bezahlungen der Versand- und Materialkosten.

Der Auftraggeber hat die Versandkosten unabhängig vom Erfolg zu tragen. Der Auftraggeber trägt beim Versand (Zusendung, Rücksendung und Weiterleitung) die Verantwortung bei Beschädigung und Verlust der Datenträger und Daten. Werden für die Datenrettung zusätzliche Teile benötigt, wird der Auftraggeber informiert und hat die Kosten zu tragen. Der Auftraggeber stellt für die Speicherung

der geretteten Daten ein hierfür vorgesehenen Datenträger zur Verfügung oder bezieht den Datenträger bei der Firma IriSecurityIT GmbH. Diese sind mit zusätzlichen Kosten verbunden.

5. Datenschutz

Der Auftraggeber ermächtigt IriSecurityIT GmbH zum Zwecke der Datenrettung seine Daten auf dem Datenträger einzusehen. Kundendaten werden von IRISECURITYIT GMBH ecurity streng vertraulich gehandhabt.

5.1 Datenlöschung, Datenträger

Nach der Datenzustellung kann die Sicherheitskopie der geretteten Daten, nach 3 Tagen, ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber gelöscht werden. Der Datenträger des Auftraggebers wird, falls vom Kunden nicht zurückgefordert, von der Firma IriSecurityIT GmbH, nach Übergabe der Daten entsorgt.

AGB der IriSecurityIT GmbH für Alarmanlagen und Videoüberwachung

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Art 1

Vertragsparteien:

Art 1.1

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) regeln das Verhältnis zwischen der IriSecurityIT GmbH (nachfolgend IriSecurityIT GmbH genannt) und dem Kunden (nachfolgend Kunde genannt). Diese AGB sind Bestandteil jedes Vertrages zwischen der IriSecurityIT GmbH und dem Kunden.

Art. 2

Vertragsabschluss:

Art. 2.1

Ohne Ausdrückliche Vereinbarung ist ein Angebot 30 Tage gültig.

Art. 2.2

Der Vertrag ist gültig abgeschlossen, wenn die IRISECURITYIT GMBH eine unterzeichnete Auftragsbestätigung vorliegt.

Art. 3

Vertrag:

Art .3.1

Der Vertrag zwischen der IriSecurityIT GmbH und dem Kunden umfasst folgende Dienstleistungen:

- Die Lieferung und Montage der offerierten Anlage.
- Die Schulung des Kunden am Tag der Installation bzw. bei der ersten Inbetriebnahme mit Übergabeprotokoll der IriSecurityIT GmbH.
- Eine zweijährige Garantie auf die Alarmanlage sowie die mechanischen Sicherheits- und Videoeinrichtungen.

Art 3.2

Eine Alarmanlage ist eine vorbeugende und abschreckende Massnahme. Sie kann Einbrüche und Überfälle nicht verhindern.

Art. 4

Montage und Installation:

Art. 4.1

Bei verkabelten Alarmanlagen beinhaltet der von der IriSecurityIT GmbH offerierte Preis die Verlegung der Kabel. Nicht inbegriffen sind hingegen die Unterputzverlegung sowie die Verlegung von Kabelrohren bei Bau- oder Umbauarbeiten.

Art. 4.2

Der Kunde ist für die Sicherstellung der Durchgangsfähigkeit der Bauseits verlegten Installationsrohre verantwortlich.

Art. 4.3

Die IRISECURITYIT GMBH lehnt jede Haftung für Schäden ab, die direkt oder indirekt aus einer verspäteten Lieferung oder Installation der Alarmanlage entstehen. Die IriSecurityIT GmbH lehnt ebenfalls jede Haftung für eventuelle Fehlfunktionen von Drittsystemen ab, welche direkt oder indirekt über ein Fernsteuerungsmodul, gesteuert werden.

Art. 4.4

Der Kunde darf keinerlei Änderungen an der technischen Ausrüstung oder der Installation vornehmen.

Art. 4.5

Bei Systemerweiterung geht das Material und Leistung erst nach Erhalt des vollständigen Rechnungsbetrages an die IriSecurityIT GmbH ins Eigentum des Kunden über.

Art. 4.6

Der Kunde trägt die Kosten für eine Erweiterung des Systems.

Art. 4.7

Die Lieferung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Die IriSecurityIT GmbH ist bemüht, angegebene Lieferfristen einzuhalten, kann dafür aber keine Haftung übernehmen.

Art. 4.8

Der Kunde, welcher den Vertrag unterzeichnet hat, muss entweder persönlich bei der Schulung dabei sein und die Anlage abnehmen oder eine geeignete Person mit der Abnahme der Anlage und der Absolvierung der Schulung beauftragen.

Art. 5

Übertragungsnetz:

Art 5.1

Ist eine Signalübermittlung bei der Auftragserteilung durch den Kunden bestellt, sind folgende Voraussetzungen nötig und einzuhalten:

Telefonleitung:

Bei Übertragung mit Analogtechnik oder ISDN ist eine betriebsbereite Telefonleitung vom Amtsverteiler bis zur Systemzentrale zur Verfügung zu stellen.

Mobilfunk:

Der Kunde ist verpflichtet ein aktives und funktionierendes Mobilfunk-Abonnement zur Verfügung zu stellen.

IP:

Der Kunde ist verpflichtet eine funktionierende, zeitgemässe und Leistungsfähige Datenleitung vom Router bis zur Systemzentrale zur Verfügung zu stellen.

Art. 5.2

Die IriSecurityIT GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Störungen in den verschiedenen Telekommunikationskanälen, welche die Übertragung eines Alarms verhindern könnte.

Art. 5.3

Ein Netzausfall, der eine Übertragung von Alarmsignalen verhindert, wird dem Kunden an der Alarmzentrale oder am Bedienteil angezeigt. Die IriSecurityIT GmbH lehnt jede Verantwortung für das Übertragungsnetz sowie das Informatiknetz des Kunden ab.

Art. 5.4

Bei Änderungen der Übertragungstechnik lehnt die IriSecurityIT GmbH jede Haftung für die Funktion der Übermittlung ab.

Art. 5.5

Nach einer Intervention Dritter am Telefonnetz ist der Kunde verpflichtet die Alarmübermittlung zu überprüfen.

Art. 6

Nutzungsbedingungen und Betriebsumgebung:

Art. 6.1

Der Kunde verpflichtet sich, für die installierte Alarmanlage und das restliche Material Sorge zu tragen, um vorzeitige Abnutzungserscheinungen und Schäden zu verhindern. Er verpflichtet sich, die Bedienungsanweisungen zu beachten. Die Temperatur des Raumes, in dem die Alarmanlage installiert ist, darf nicht weniger als +5°C und nicht mehr als +40°C betragen. Die Luftfeuchtigkeit muss zwischen 0 und 80% liegen.

Art. 6.2

Die Betriebsumgebung, die beim Bau verwendeten Materialien sowie die elektromagnetische Strahlung am Standort können einen Einfluss auf die Funktionsweise der Alarmanlage haben. Die IriSecurityIT GmbH lehnt jede Haftung für Störungen durch solche äusseren Einflüsse ab.

Art. 7

Garantie auf Installation und Material:

Art. 7.1

Die Garantie auf das Material beginnt mit der Inbetriebnahme. Die Garantie bezieht sich auf die Alarmanlage mit Ausnahme der nicht festmontierten Elementen (falls vorhanden), für die keine Garantie gewährt wird. Wird die Alarmanlage an einen anderen Standort verlegt (zB. Bei einem Umzug), wird die Garantiefrist nicht verlängert. Für die Berechnung der Garantiefrist ist das Datum der ersten Inbetriebnahme entscheidend.

Art. 7.2

Ebenfalls von der Garantie ausgenommen sind die Batterien von den kabellose Komponenten. Diese gehen zu Lasten des Kunden. Die Lebensdauer dieser Batterien hängt von der Betriebsumgebung und der Häufigkeit der Bewegungen am Standort ab.

Art. 7.3

Folgendes ist ebenfalls von der Garantie ausgeschlossen und die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

- Von Kantonalen Behörden ausdrücklich angeordnete Änderungen an der Alarmanlage.
- Funktionsstörungen, die auf Handlungen Dritter zurückzuführen sind.
- Technische Weiterentwicklung des Systems, die von den Netzbetreibern verlangt werden, oder Änderungen am Übertragungsnetz.
- Änderungen der räumlichen Gegebenheiten oder der Raumnutzung.
- Naturkatastrophen und Terroranschläge.
- Durch Blitzschlag verursachte Schäden an der gesamten Alarmanlage inklusive Alarmzentrale und Bedienteil.
- Funktionsstörungen von Modulen oder Installationen, welche durch Dritte an die Alarmanlage angeschlossen wurde.

- Wechsel des Netzbetreibers.
- Änderung der Telefonleitung.
- Unterbrüche des Fest- oder Mobilnetzes, die von Dritten verursacht werden.

Art. 7.4

Schliesslich gehen alle Kosten für nicht genehmigte Eingriffe sowie für, von den Telekommunikationsanbietern oder dem Gesetzgeber verlangten, Änderungen an der Übermittlungstechnologie einzig zu Lasten des Kunden und sind nicht durch die Garantie gedeckt.

Art. 7.5

Anderslautende Garantiebestimmungen, wie z.B auf der Verpackung, sind länderspezifisch vom Hersteller deklariert. Diese Garantiebestimmungen können nicht genutzt werden und gelten somit nicht gegenüber der IriSecurityIT GmbH.

Art. 7.6

Für direkte oder indirekte Schäden, sowie für Vermögensverluste bei Mängeln, Fehlfunktionen oder unsachgemässer Handhabung wird jegliche Haftung von der IriSecurityIT GmbH ausgeschlossen.

Art. 8

Interventionsdossier:

Art. 8.1

Es sind die AGB der Alarmempfangszentrale gültig.

Art. 9

Rechnungsstellung und Zahlungsmodalitäten:

Art. 9.1

Schlussrechnungen / Rechnungen im Zusammenhang einer Installation / Materiallieferung sind rein Netto und ohne Abzüge innerhalb 10 Tagen zu bezahlen. Hält der Kunde die vereinbarte Zahlungsfrist nicht ein, behält sich die IriSecurityIT GmbH das Recht vor, ihre Dienstleistungen jederzeit einzustellen, die Alarmzentrale und das Bedienteil auf Kosten des Kunden zu entfernen oder die Alarmanlage auf Distanz zu deaktivieren und zwar bis zur Begleichung der Rechnung für die Installation und der damit verbundenen Kosten. Allfällige Kosten, die im Zusammenhang mit einer Wiederinbetriebnahme entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

Art. 9.2

Die IRISECURITYIT GMBH behält sich vor Akontozahlungen zu verlangen.

Konditionen: 50% bei Bestellung, Zahlbar innert 10 Tagen. 50% bei Inbetriebnahme.

Art. 10

Anwendbares Recht und Gerichtsstand:

Art. 10.1

Die Parteien vereinbaren, dass im Falle eines Rechtsstreits, der aus der Auslegung oder Anwendung des unterzeichneten Vertrags oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, als dessen integraler

Bestandteil entsteht, ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar ist. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 (Wiener Kaufrecht oder CISG) ist ausgeschlossen.

Art. 10.2

Für jeden Rechtsstreit, der aus diesem Vertrag resultiert, anerkennen die beiden Parteien die Aargauische Gerichte als ausschliesslich zuständig.

Art. 11

Schlussbestimmungen und Gültigkeit:

Art. 11.1

Mit der Unterzeichnung des Vertrags / Auftragsbestätigung der IriSecurityIT GmbH bestätigt der Kunde, dass er die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen und als integrierenden Bestandteil des Vertrages akzeptiert hat.

Alle Rechtsbeziehungen welche in diesem Vertrag nicht geregelt sind, unterstehen dem schweizerischen Obligationenrecht. Als ausschliesslicher Gerichtsstand vereinbaren die Parteien die ordentlichen Gerichte des Kantons Aargau sofern kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand besteht.